

**Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung  
(DSGVO)  
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13  
DSGVO-**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Erfassung der persönlichen Daten von Bewerbern für Baugrundstücke

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortliche stelle ist die Kreisstadt Merzig, vertreten durch den Bürgermeister, Herr Marcus Hoffeld

Kreisstadt Merzig

Brauerstraße 5

66663 Merzig

Telefon: (06861) 85 - 0

Telefax: (06861) 85 - 150

E-Mail: [stadt@merzig.de](mailto:stadt@merzig.de)

**3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter**

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unsere Datenschutzbeauftragte wenden.

Zweckverband eGo-Saar

- Datenschutz -

Heuduckstraße 1

66117 Saarbrücken

E-Mail: [datenschutz@ego-saar.de](mailto:datenschutz@ego-saar.de)

Außerdem steht Ihnen die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Ansprechpartnerin und zugleich als Beschwerdestelle zur Verfügung:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/94781-0

Fax.: 0681/94781-29

E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

Internet: [www.datenschutz.saarland.de](http://www.datenschutz.saarland.de)

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben,

um das Verfahren zur Vergabe von Baugrundstücken auf der Grundlage der vom Stadtrat erlassenen Richtlinie durchzuführen.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der pbzg. Daten**

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, werden die erforderlichen Daten bzw. personenbezogenen Daten an die zuständigen Ortsräte weitergegeben, die für die Vergabe der Baugrundstücke zuständig sind.

## **6. Dauer der Speicherung pbzg. Daten**

Es gelten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten werden daher nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen behördlicher Dokumentationspflicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Personen nicht mehr möglich ist.

Für die hier angesprochenen Daten ist eine Aufbewahrungsfrist von 24 Monaten vorgesehen.

## **7. Betroffenenrechte**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Jeder hat das Recht Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Im Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verfahren gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die einer Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann eine Berichtigung verlangt werden. Sollten Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.

- **Recht auf Löschung**

Die Löschung von personenbezogenen Daten kann verlangt werden. Der Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Jeder hat das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Aus Gründen, die sich aus persönlichen/besonderen Situation ergeben, kann jederzeit der Verarbeitung der für die Person betreffenden Daten widersprochen werden. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Jede betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogene Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern Kriterien gemäß Artikel 20 DSGVO vorliegen.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wurde, kann bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Saarland (LfDI) (Unabhängiges Datenschutzzentrum) Beschwerde eingelegt werden. (Kontakt Daten s. Punkt 3.)